jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1951/3/21 2Ob179/51

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.03.1951

Norm

EO §280
EO §283

Rechtssatz

Die Verfallserklärung einer Sicherheit nach § 280 Abs 1 EO hat die gleichen Wirkungen wie ein vollzogener Verkauf. Es kann daher an die Verteilung der Sicherheit geschritten werden, auch wenn noch nicht alle Gegenstände, auf die sich der Antrag auf freihändigen Verkauf bezogen hat, verkauft sind.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 179/51
  Entscheidungstext OGH 21.03.1951 2 Ob 179/51
  SZ 24/83

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1951:RS0003822

Dokumentnummer

JJR_19510321_OGH0002_0020OB00179_5100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at